

	<b>Gemeinde Grafenau/Württ.</b> Landkreis Böblingen	<b>GR/SVA/BA</b> Vorlage: Datum: Aktenzeichen: Bearbeitet von: verhandelt	19.07.2023 51/2023 06.07.2023 460.023 Selina Greil öffentlich
<b>TOP 1:</b>	<b>Kindertageseinrichtungen</b> <b>a) Gebühren ab 01.09.2023</b> <b>b) Änderungssatzung ab 01.09.2023</b> <b>c) Bedarfsplanung 2023/2024</b> <b>d) Ferienplan</b>		
<b>Anlagen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Anlage 1: Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände</b></li> <li>- <b>Anlage 2: Gebührenkalkulation Kindergartengebühren</b></li> <li>- <b>Anlage 3: Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in der Gemeinde Grafenau</b></li> <li>- <b>Anlage 4: Planungsanalyse</b></li> <li>- <b>Anlage 5: Belegungsplan Kita Ü3</b></li> <li>- <b>Anlage 6: Belegungsplan Kita U3</b></li> <li>- <b>Anlage 7: Belegungsplan Ü3 Vorschau Folgejahre</b></li> <li>- <b>Anlage 8: Ferienplan 2023/2024</b></li> </ul>		

### Beschlussvorschlag

- 1) **Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühren laut Gebührenverzeichnis für das Kindergartenjahr 2023/2024 zu.**
- 2) **Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in der Gemeinde Grafenau zum 01.09.2023.**
- 3) **Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Bedarfsplanung.**
- 4) **Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Ferienplan für das Kindergartenjahr 2023/2024.**

### Sachverhalt

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde erstmals die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in der Gemeinde Grafenau und das Gebührenverzeichnis vom Gemeinderat beschlossen. Zuvor wurden die Gebühren aufgrund einer „Information über die Beitragssätze“ erhoben.

Für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2020/2021 wurde aufgrund der Coronapandemie keine Erhöhung der Gebühren beschlossen. Die Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württembergs, des Städtetags Baden-Württembergs und der Vier-Kirchen-Konferenz lag hier bei 2,9 % und 1,9 %. In beiden Kindergartenjahren erfolgte ein aktiver Verzicht der Gebührenerhöhung durch den Gemeinderat.

Zuletzt wurden für das Kindergartenjahr 2022/2023 das Gebührenverzeichnis um 3,9 % angepasst. Dazu hat sich die Gemeinde wieder an die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände gehalten. Eine Erhöhung der Kindergartengebühren wurde demnach am 20.07.2022 im Gemeinderat zum 01.09.2022 beschlossen.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 empfehlen Städte- und Gemeindegtag eine Steigerung der Elternbeiträge um **8,5 %**, in Anlehnung an die enormen Tarif- und Energieentwicklungen, zunächst für ein Jahr zu erhöhen. Hier hat sich die Gemeinde wieder an die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände gehalten (**Anlage 1**).

Diesem Vorschlag ist die Verwaltung gefolgt, um auch künftig den Kostendeckungsgrad aufrecht zu erhalten und hat die Gebühren neu kalkuliert. Wie bereits im Vorjahr, soll der monatliche Zuschlag für das „Teegeld“ in Höhe von 2,50 Euro wieder über den Beitrag eingezogen werden. Dieser ist bereits in die neuen Gebührensätze eingerechnet.

Wie daraus zu entnehmen ist, liegen wir bei allen Sätzen sehr nah an der Landesempfehlung. Die aktuellen und bei Beschluss der Steigerung um 8,5 % künftigen Gebühren sind dem Gebührenverzeichnis zu entnehmen (**Anlage 2**).

### Änderungssatzung

Im § 6 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in der Gemeinde Grafenau wird von „berücksichtigungsfähige Kinder“ gesprochen. Dieser Ausdruck ist nicht definiert. Daher soll der Satz „Unter berücksichtigungsfähigen Kindern verstehen sich Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in demselben Haushalt gemeldet sind.“ eingefügt werden.

### Bedarfsplanung

Auch im bevorstehenden Kindergartenjahr 2023/2024 sind unsere Kindertageseinrichtungen wieder sehr gut belegt. Da die Nachfrage an GT-Plätzen ständig steigt gibt es bereits im laufenden und auch im folgenden Kitajahr größere Veränderungen durch bauliche Maßnahmen in der Kita am Schloss geben.

Da die Baumaßnahmen in der Kita am Schloss zur Folge haben, dass die ausgelagerte Krippengruppe im Haus der Knöpfe wieder am Hauptgebäude angesiedelt werden kann, wird langfristig der Gruppenraum im Haus der Knöpfe wieder frei, so dass dort eine weitere Krippengruppe oder eine halbe Ü3 Gruppe mit max. 12 Plätzen etabliert werden könnte.

Zum momentanen Stand (27.06.2023) weist die Bedarfsplanung 3 freie Plätze im Ü3-Bereich und 1 freien Platz im U3-Bereich aus. Im Weiteren wird auf die **Anlagen 4 und 5** verwiesen.

Zum derzeitigen Stand (27.06.2023) wird die Gemeinde 61 freie Plätze für das Kindergartenjahr 2024/2025 haben. Diese werden allerdings im Kindergartenjahr 2024/2025 voraussichtlich auch vollständig belegt werden. Im Kindergartenjahr 2025/2026 wird mit 54 freien Plätzen im Ü3-Bereich gerechnet. Die Anzahl der bis zum 15.06.2023 geborenen Kinder in der Gemeinde überschreitet, unter der Annahme, dass diese Kinder alle in die Grafenauer Kindertageseinrichtungen angemeldet werden, die Kapazität der Kitaplätze. Es entsteht einen Bedarf an 3 Plätzen. Kinder die im Zeitraum 15.06.2023 – 31.08.2023 geboren worden sind, sind noch nicht berücksichtigt.

### Ferienplan

Der Ferienplan 2023/2024 weist wie in den letzten Jahren 3 zusammenhängende Wochen Schließzeit in den Sommerferien für alle Einrichtungen aus. Da es derzeit keine Nachfrage nach einer Notbetreuung gibt, wird daher auch keine Notbetreuung angeboten.

Die restlichen Schließzeiten sind der **Anlage 7** zu entnehmen.

Frau Trubrig-Kienle und Frau Lauser, welche die Bedarfsplanung und den Ferienplan, in Kooperation mit den Döffinger Einrichtungen erstellt haben, werden für Fragen in den Sitzungen anwesend sein.